Nelson-Mandela-Schule · Schulstraße 22 · 56269 Dierdorf
info@nelson-mandela-schule.de
www.nelson-mandela-schule.de

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Nelson-Mandela-Schule Dierdorf
Mitglied des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen

Allgemeine Informationen zur Bläserklasse 2024 – 2026

1. Die Anmeldung zur Bläserklasse erfolgt **verbindlich für das 5. und 6. Schuljahr**. Ein Austritt aus der Bläserklasse ist nicht möglich.
2. Schüler der Bläserklasse haben mit **vier Wochenstunden** zwei Stunden mehr Musikunterricht als laut Stundentafel vorgesehen. Dieser gliedert sich in zwei Stunden (Satzprobe) vormittags und eine Doppelstunde (Tuttiprobe) nachmittags.
3. In den ersten Wochen werden die Fachlehrer die Zuteilung der Instrumente mit den Kindern durchführen.
4. Es besteht **kein** Anspruch auf ein bestimmtes Instrument.
5. Schüler, die bereits ein Blasinstrument spielen, werden in der Regel in der Bläserklasse ein neues Instrument von „null auf“ erlernen.
6. Das Leihinstrument ist pfleglich zu behandeln und sorgfältig zu reinigen. Eine diesbezügliche Einweisung erfolgt im Laufe der ersten Wochen **vor** Vergabe der Instrumente.
7. Bei zu vielen Anmeldungen zur Bläserklasse liegt es in der Verantwortung der Schule zu entscheiden, welche Kinder zur Bläserklasse zugelassen werden.
8. Die Grundausstattung für jedes Instrument (Reinigungsmittel, Lappen, Reparatursets, Blättchen für Klarinetten und Saxofone, Fett etc.) werden von der Schule gestellt.
9. Für die Instrumente besteht ein **Versicherungsschutz**. Bei Schadensfällen entsteht allerdings ein **Selbstkostenanteil** von **bis zu 30 €**.
10. Für **Schäden**, die **nicht durch eine Versicherung abgedeckt** sind (z.B. fahrlässiger Umgang, unterlassene oder falsche Pflege) **haften** die **Eltern persönlich**.
11. Die Bläserklasse nimmt regelmäßig Gelegenheiten zu Auftritten wahr, bei denen auch **Foto- oder Filmaufnahmen** gemacht werden. Für die **Veröffentlichung** (je nach Wunsch der Erziehungsberechtigten mit oder ohne Veröffentlichung des Namens) wird die **Erlaubnis** benötigt.
12. Nach Ablauf der zwei Jahre gehen das Instrument und der Instrumentenständer wieder **an die Schule zurück**.

I. Der monatliche Solidarbeitrag beträgt 25 €.

Hierin **enthalten** sind:

- Notenbücher *Essential Elements* sowie *Traditionelle Weihnachtslieder für Bläserklassen* (werden von der Schule bestellt)
- ein schwarzer Ordner für Notenblätter
- die Miete für das Instrument sowie der Versicherungsbeitrag
- das Kopiergeld für Repertoire-Material
- Verschleißmaterial (Wischer, Blättchen, Korkfett, Öle…, s.u.)
- **Wichtig:** Mit dem Beitrag ist kein Erwerbsrecht verbunden! (Das Instrument geht nach den zwei Jahren in den Besitz des Fördervereins zurück!)

II. Die Kosten für das Mittagessen betragen ca. 16 € monatlich.

Die Bläserklassenmitglieder nehmen **einmal wöchentlich** im Klassenverband am **Mittagessen in der Mensa** teil. Die Anmeldung bei der von der Kreisverwaltung zur Abrechnung genutzten Software MensaMax ist somit verpflichtend.

III. Einmalige Anschaffung zu Beginn der Klasse 5:

- ein stabiler zusammenklappbarer Notenständer, der auch einiges an Gewicht aushalten muss (Ordner mit Notenmaterial für die Auftritte) (ca. 20 €, **nur wenn noch kein Notenständer vorhanden ist!**)

Die Anmeldung (mittels Anmeldeformular, Punkt 5) für die Aufnahme in die Bläserklasse gilt als verbindlicher Vertrag mit allen vorstehend aufgeführten Bedingungen.